

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Redaktion: Elb-Druckerei Nr. 31302
Zell.-Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Bezirk: Elb-Druckerei, Postfach Dresden Nr. 686
Postfach-Nr.: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bählan, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elb-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Dreyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Orschel, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Er scheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Sport-Bericht, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 4-spaltige Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 30 Goldpfennigen, Anzeigen u. Reklamen mit Platzvermerkungen und schwierigen Scharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserentenbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeiger fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erstreckt sich auf: b. verpfl. Zahlung, Frage ob. Kontant d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

Das Hypothekenaufwertungsgesetz endgültig angenommen

Es bleibt bei 25 Prozent Aufwertung. — Annahme eines völkischen Antrages, die Verkündung auszufahren. — Ein Eventualantrag der Kompromissparteien, das Gesetz für dringlich zu erklären findet ebenfalls Annahme, wodurch der völkische Antrag wirkungslos wird.

Deutscher Reichstag

95. Sitzung am 15. Juli 3 Uhr nachmittags. Auf dem Tisch des Hauses sind 486 000 Unterschriften niedergelegt, die für ein Schenkstättengesetz gesammelt worden sind, das den Gemeinden das Recht gibt, die Schenkstättchen zu beschreiben. Das Haus nimmt eine Umstellung seiner Tagesordnung vor, durch die die dritte Beratung des Hypothekenaufwertungsgesetzes an die zweite Stelle gerückt wird, um den Parteien noch eine weitere Frist zur Stellung von Anträgen zu geben. Es wurde zunächst die zweite Beratung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung der

Deutschen Rentenbankkreditanstalt vorgenommen. Diese Bank soll zur Vermehrung und Beschaffung von Krediten für die deutsche Landwirtschaft gegründet werden. Der Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung

Geat Ramis setzt sich für die Annahme des Entwurfes ein. Die Kreditanstalt soll zunächst vornehmlich Personalkredite geben, die bis 1930 laufen sollen. Außerdem wird sie sich bemühen, insbesondere langfristige Auslandskredite für die deutsche Landwirtschaft herbeizubekommen. Die Rentenbankkreditanstalt verfolgt vor allem den Zweck, zur Intensivierung der Landwirtschaft und zur Produktionsförderung beizutragen.

Abg. Schmidt (Soz.) begründet sozialdemokratische Abänderungsanträge zur Vorlage.

Ramens der Kompromissparteien gibt Abg. Dietrich (Dnt. Sp.) eine Erklärung ab, in der der Vorlage zugestimmt wird. Bei der Zusammenfassung der Verwaltungskörperstellen für die Arbeit habe man auch Vertreter der Arbeitnehmer hinzugezogen. Man sei vor allem darauf bedacht gewesen, eine hausmännliche Führung des Betriebes des Kreditinstituts zu gewährleisten. Wenn durch die Errichtung des Instituts zunächst auch keine neuen Kreditmittel beschafft werden könnten, so würde doch durch seine Gründung die Ablösung der laufenden Verpflichtungen erleichtert und die Aussicht auf langfristige Realcredite durch Herannahme von entsprechenden Auslandskrediten eröffnet.

Abg. Rönneburg (Dem.) bekämpft das Vorliegen eines Kreditbedürfnisses für die Landwirtschaft, betont aber, daß alle anderen Kreise des Wirtschaftslbens, insbesondere die mittelständigen, mindestens ebenso kreditbedürftig seien. Diese Kreise könnten konsequenterweise von der Regierung ebenfalls verlangen, daß ihrem Kreditbedürfnis wie dem der Landwirtschaft Rechnung getragen werde. Notwendiger als die Schaffung von Krediten für die Landwirtschaft sei die Schaffung von ersatzlichen Zinsläufen. Würden die Zinsen nicht ermäßigt, so müßten die Kredite zu einem Danaergeschenk werden. Die Demokraten hätten zwar verschiedene Bedenken gegen die Vorlage, würden ihr aber trotzdem zustimmen, weil sie keine Möglichkeit außer acht lassen wollten, der deutschen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen.

Damit ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfes für die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt beendet bis auf die auszuführenden Bestimmungen. Das Haus wendet sich dann der

Dritte Beratung des Hypothekenaufwertungsgesetzes

zu. In der allgemeinen Aussprache wendet sich Abg. Hennig (Völk.) nochmals gegen die Art der Behandlung der Aufwertungsgesetze durch die Kompromissparteien. Der Regierungsvorschlag sei der Richtwertmaßstab gewesen. Alle Bemühungen der Völkischen und der Linken um Verbesserung der Vorlage seien an der Stimmenmehrheit der Kompromissparteien gescheitert. Man hätte alles zum Fenster hinausgeredet. Die Kompromissparteien müßten die Verantwortung für diese Art Aufwertung den Gläubigern gegenüber allein tragen. Der Redner fände die Einseitigkeit eines Volksentscheides über die Aufwertungsfage an. (Händeklatschen und Beifall auf den Tribünen.) Präsident Vöbe droht mit der Räumung der Tribünen.

Einigung über die deutsche Antwortnote

Der Konflikt Schiele—Stresemann beigelegt

Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett ist gestern vormittags 11 Uhr zu der angekündigten Beratung der Antwort auf die französische Note vom 16. Juni über den Abschluß eines Sicherheitspaktes zusammengetreten. In der Sitzung, die bis gegen 2 Uhr nachmittags anhielt, hat sich das Reichskabinett auf einen Entwurf der Antwort geeinigt. Die Schlussredaktion wird erfolgen, sobald die Hilfsmaßnahmen mit dem ausländischen Ausschuss des Reichstages und den Ministerpräsidenten der Länder Ratgehabungen hat.

In demselben Augenblick, wo in den parlamentarischen Kreisen abermalig beunruhigende Gerüchte über erste Gegensätze im Reichskabinett im Umlauf waren, gelangte der entscheidende Kabinettsrat in seinen Beratungen über die deutsche Antwort auf die französische Sicherheitsnote zu einem einstimmigen Beschluß. Die Einmütigkeit innerhalb der Reichsregierung ist also hergestellt, und mit einem Schloß ändert sich das ganze Bild der innen- und außenpolitischen Situation. Das gesamte Reichskabinett übernimmt jetzt die Verantwortung für die weiteren Schritte der Reichsregierung zur Lösung der Sicherheitsfrage, so daß es nicht schwer sein wird, die Regierungsparteien ebenfalls geschlossen hinter der Regierung zu vereinigen.

Noch herrscht über gewisse Vorgänge im Reichskabinett, die zu einem persönlichen Konflikt zwischen dem Außenminister Dr. Stresemann und dem zur deutschnationalen Partei gehörenden Innenminister Schiele geführt hatten, völlige Dunkelheit. Man weiß nur soviel, daß Reichskanzler Dr. Brücker und der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zwischen den beiden Ministern vermittelt haben, um weitere Konsequenzen dieses Zwischenfalles zu verhindern. Dabei dürfte es auch gefehlt haben, daß der Gegensatz Stresemann—Schiele mehr persönlich als sachlicher Natur war, und daß es absolut zu weit führen würde, ihm allzu große Bedeutung beizumessen. Die amtlichen Regierungskreise haben die Pressemeldung über diesen Vorfall durch eine ausweichende Notiz dementieren wollen, aber die näheren Erläuterungen beweisen deutlich, daß der kleine Zwischenfall auch im Reichskabinett selbst vorübergehend starke Nervosität hervorgerufen hat.

Abg. Keil (Soz.) meint, die Völkischen hätten nur ihr Parteipöppchen an der Aufwertungsfage wärmen wollen. Die Sozialdemokraten hätten gern mit Dr. Vöbe zusammengearbeitet und bedauerten, daß er sich als Kopfstänker zu den Völkischen vertritt, habe, mit denen die Sozialdemokraten nichts zu tun haben wollten. Der Standpunkt der Sozialdemokraten hätte grundsätzlich nicht anders in der Aufwertungsfage sein können, als er es war. (Sehr richtig links.) Namens der sozialdemokratischen Partei gibt Abg. Keil dann eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Unter dem Vorwand der Wahrung wirtschaftlicher Allgemeininteressen sind in der Aufwertungsfage den Schuldner große Vorteile auf Kosten ihrer Gläubiger gewährt worden. Die sozialdemokratischen Anträge auf Erhebung einer Inflationssteuer sind abgelehnt worden. Die Folge hiervon ist, daß die Aufwertung der öffentlichen Anleihen eine Belastung bekommen hat, die von den Anleihebesitzern als hohe Zinsen empfunden wird. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt jede Verantwortung für eine solche Politik ab, in dem sie gegen die Aufwertungsgesetze stimmt. Artikel 73 der Reichsverfassung bestimmt, daß ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen ist, wenn der Reichspräsident innerhalb eines Monats es bestimmt. Die Verfassung der deutschen Republik gibt also dem Reichs-

präsidenten Hindenburg die Möglichkeit, das Volk selbst entscheiden zu lassen. Die Gläubiger und Erwerber werden mit großer Spannung dieser Entscheidung entgegensehen.

Präsident Vöbe teilt dann dem Hause mit, daß die völkische Arbeitsgemeinschaft einen Antrag eingebracht hat, der verlangt, daß die Verkündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate auf Grund des Artikels 73 der Reichsverfassung ausgesetzt wird. Die Kompromissparteien haben einen Eventualantrag für den Fall der Annahme des völkischen Antrages auf Aussetzung der Verkündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate eingebracht, in dem verlangt wird, daß das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen für dringlich erklärt werde.

Das Haus stimmt dann die Bestimmungen vor und lehnt dabei u. a. einen Antrag Kottich (Komm.) auf Rückverweisung der Vorlage an den Aufwertungsausschuss gegen Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und Völkische ab. Der auch in dritter Beratung wieder eingebrachte Antrag Keil (Soz.), den Aufwertungssatz von 25 auf 40 v. H. zu erhöhen, wird in namentlicher Abstimmung mit 244 gegen 181 Stimmen bei vier Enthaltungen abermals abgelehnt. Die Einzelabstimmung erbringt unter Ablehnung aller Anträge der Opposition

von der kompakten Mehrheit der Kompromissparteien die Aufrechterhaltung der Kompromissvorlage. In der namentlich vorgenommenen Schlussabstimmung stimmt das Haus mit 290 gegen 197 Stimmen bei einer Enthaltung der Kompromissparteien und des Völkischen über die Aufwertung von Hypotheken und sonstigen Ansprüchen zu.

Die Beratung wurde hierauf nach 9 Uhr abends auf 30 Minuten vertagt, um den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem völkischen Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Gesetzes zu geben.

Um 10 Uhr eröffnet Präsident Vöbe die Sitzung wieder und teilt auf Wunsch mit, daß das Hypothekenaufwertungsgesetz nur mit einfacher Mehrheit, nicht mit Zweidrittelmehrheit, angenommen ist.

Abg. Dr. Vöbe begründet seinen Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate.

Abg. Koch (Weier, Dem.) erklärt, daß die Demokraten den Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Aufwertungsgesetzes nicht unterstützen würden. Eine Materie wie die vorliegende eigne sich nicht zum Volksentscheid.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Gesetzes mit 189 gegen 249 Stimmen angenommen, weil damit die erforderliche Anzahl von einem Drittel der Mitglieder des Hauses erreicht ist.

Der Kompromiss-Eventualantrag, das Aufwertungsgesetz als dringlich zu bezeichnen, wird dann in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Völkischen und Kommunisten, bei Stimmenthaltung der Demokraten, angenommen.

Wenn auch der Reichstag das Gesetz als dringlich bezeichnet, ist praktisch damit der angenommene Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Gesetzes gegenstandslos geworden und das Gesetz dürfte nunmehr umgehend verkündet werden und in Kraft treten.

Um 11 Uhr abends vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr: 3. Beratung des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Der Umstand, daß der völkische Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Hypothekenaufwertungsgesetzes mit 189 gegen 249 Stimmen angenommen werden konnte, beruht auf der Verfassungsbestimmung, daß zur Unterstufung eines derartigen Antrages nur ein Drittel der Stimmen notwendig ist. Die Annahme des Antrages wurde aber wieder aufgehoben dadurch, daß der Reichstag sowohl als auch der Reichsrat in diesem Falle mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit des Gesetzes auszusprechen. Dadurch wird dem Reichspräsidenten die Möglichkeit der Vollziehung des Gesetzes trotz des angenommenen Antrages auf Aussetzung der Verkündung gegeben.

Der Reichstag und Reichsrat für dringlich erklärt wurde, liegt nunmehr beim Reichspräsidenten, der einen Monat Zeit hat, ehe er nach der Verfassung das Gesetz verkünden muß. Des Reichspräsidenten hat es auch in der Hand, das Gesetz zum Volksentscheid zu bringen und abzuwarten, ob ein Antrag auf Volksentscheid zustandekommt. Dieser muß von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten beantragt werden. — Die „Voss. Ztg.“ wirft die Frage auf, ob das Aufwertungsgesetz

Volksentscheid oder nicht?

Die Entscheidung über das Gesetz, das vom Reichstage und Reichsrat für dringlich erklärt wurde, liegt nunmehr beim Reichspräsidenten, der einen Monat Zeit hat, ehe er nach der Verfassung das Gesetz verkünden muß. Des Reichspräsidenten hat es auch in der Hand, das Gesetz zum Volksentscheid zu bringen und abzuwarten, ob ein Antrag auf Volksentscheid zustandekommt. Dieser muß von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten beantragt werden. — Die „Voss. Ztg.“ wirft die Frage auf, ob das Aufwertungsgesetz